

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 8. November 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

409 33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen
Nutzung und Gestaltung Städtli/Törlplatz, Baukredit für kurzfristige bauliche Massnahmen, Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Politische Gemeinde Eglisau beauftragte im Sommer 2018 das Ingenieur- und Planungsbüro Ghielmetti, Igis, und das Büro Gemperli Stauffacher Architektur, St. Gallen, mit der Ausarbeitung eines Gutachtens für eine Begegnungszone im Städtli Eglisau. Dieser Auftrag war das Resultat der beiden Arbeitsgruppen aus dem Partizipationsverfahren mit der Bevölkerung Eglisau.
2. Die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen – Einführung Begegnungszone ohne Erneuerung der Beläge (Pflästerungen) – wurde nach dem Vorliegen des Berichtes der Vorprüfung durch die Kantonspolizei Zürich weiter detailliert und eine Submission über die baulichen Massnahmen durchgeführt. Es ist nun vorgesehen, mittels farblich gestalteten Flächen auf dem Törlplatz und der unteren Rheinstrasse sowie gestalterischen vertikalen Elementen und Sitzbänken die Begegnungszone umzusetzen.
3. Grundsätze einer Begegnungszone sind niveaulose Verkehrsflächen, auf denen die Fussgänger gegenüber dem motorisierten Verkehr Vortritt hat. Die Obergass im Bereich des Bollwerks weist Randabschlüsse auf, welche nach Auflagen der Kantonspolizei für die Einrichtung einer Begegnungszone entfernt werden müssen. Dazu liegt eine Kostenschätzung von calörtscher hirner, Ingenieure Geometer Planer vor. In der Untergass verzichtet die Kantonspolizei vorerst auf die Auflage der niveaulosen Verkehrsfläche, da die maximal 1 Meter breiten Gehwege sich auf Privatgrundstücken befinden.
4. Gemäss Kostenvoranschlag der Planer ist für die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen für eine Begegnungszone mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Signalisation inkl. Stelen und Betonquadern	Fr.	23'000
• Markierungen inkl. Beschichtungen	Fr.	55'000
• Vertikale Elemente mit Betonquadern	Fr.	50'000
• Ausstattungen (Sitzbänke, Weidling)	Fr.	30'000
• Strassenbauarbeiten Bollwerk und Schulhaus	Fr.	90'000
• Massnahmen Veloparkierung Chileplatz	Fr.	10'000
• Unvorhergesehenes	Fr.	12'000
• Total kurzfristige Massnahmen	Fr.	270'000

5. Das Vorhaben ist im Budget 2022 unter Kto-Nr. 1.6150.5010.19 mit Fr. 300'000.00 enthalten. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

II. Beschluss

1. Die kurzfristigen Massnahmen zur Einführung einer Begegnungszone im Städtli Eglisau werden genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und eine Stellungnahme zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 abzugeben.
3. Über diesen Beschluss wird im Weisungsheft für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 informiert.

III. Mitteilung an

1. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Yannick Maag, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
2. Peter Bär, Hochbauvorstand (per E-Mail)
3. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin (per E-Mail)
4. Werner Graf, Werkvorstand
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.16.torp,